



Antrag auf

- Umtausch in einen neuen EU-Kartenführerschein
- Ausstellung eines Ersatzführerscheines nach Verlust/Diebstahl/Änderung
- Verlängerung der Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE
- Ausstellung eines internationalen Führerscheines
- Ausstellung/Verlängerung/Ersatz eines Fahrerqualifizierungsnachweises (FQN) für die Klassen C1 C1E C CE D1 D1E D DE
- Ausstellung/Verlängerung/Ersatz eines Führerscheines zur Fahrgastbeförderung
 - Taxi Mietwagen gebündelter Bedarfsverkehr Krankenkraftwagen
 - Linienverkehr, Ausflugsfahrten, Ferienzeitreisen

Raum für amtliche Vermerke	Geburtsdatum		Geburtsort und -land		Akad. Grad	
	Eingang:	Jetzige Familiennamen			Geschlecht	M W D
Gebühr	Geburtsnamen					
	Sonstige Frühere Namen					
KBA	Vornamen					
	Ordens- oder Künstlernamen					
Merkmal	Wohnsitz mit vollst. Anschrift					
	Nebenwohnsitz					
VHK	Wohnorte in den letzten 5 Jahren					
	Staatsangehörigkeit					
	Telefon / E-Mail					

Angaben zu Ihrem Führerschein

Klasse/n	Erteilungsdatum	Erteilt durch Behörde	Listen- / Führerschein-Nr.

Ich beantrage zur Fahrerlaubnisklasse 3 die Erteilung der Klasse T (Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2)

- Ja, die Bescheinigung für die Klasse T füge ich bei Nein, ich beantrage keine Erteilung der Klasse T

Meinen Führerschein möchte ich wie folgt in Empfang nehmen (Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2)

- per Direktversand an meine Wohnanschrift (Zusatzgebühr 5,10 €) Abholung in Gießen
 Abholung in Grünberg

Ich lege vor:

- gültiger Personalausweis
- gültiger Reisepass mit Meldebescheinigung (max. 3 Monate alt)
- augenärztliches Zeugnis (Anlage 6 FeV)
- ärztliche Bescheinigung (Anlage 5 FeV)
- 1 biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)
- Bescheinigung für Berufskraftfahrer-Qualifikation (FQN)
- Führerschein
- Beantragung Führungszeugnis Belegart „O“ (nur bei D-Klassen)
- Diebstahlanzeige bei Ersatzbeantragung
- Fachkundenachweis (Fahrgastbeförderung)

- Sollte die Umstellung meines alten Führerscheins bzw. die Aushändigung des neuen Kartenführerscheines innerhalb eines Jahres aus von mir zu vertretenden Gründen (insbesondere aufgrund nicht eingereichter Antragsunterlagen) nicht erfolgt sein, betrachte ich meinen Antrag als erledigt bzw. zurückgezogen und die gezahlten Gebühren als verfallen.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (ersichtlich auf der Homepage des Landkreises Gießen <https://www.lkgi.de/verkehr-sicherheit-und-ordnung/fuehrerscheine> oder in den Räumlichkeiten der Fahrerlaubnisbehörde.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Antragstellers/in

Wichtige Hinweise:

Antrag für die Klasse T (nur für Personen, die in der Land- oder Forstwirtschaft tätig sind)

Klasse T gilt für Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden. Einen Nachweis über meine Tätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft habe ich beigefügt (Bestätigung des Arbeitgebers, Ortslandwirtes, Kreisbauernverbandes, Forstamtes o.ä.).

Die Fahrerlaubnis der Klassen T kann nur im Rahmen der Umstellung einer Fahrerlaubnis der Klasse 3 in die neuen Fahrerlaubnisklassen prüfungsfrei und ohne zusätzliche Ausbildung in einer Fahrschule erteilt werden.

➔ **Ich bin informiert, dass eine nachträgliche ausbildungs- und prüfungsfreie Erteilung (nach erfolgter Umstellung) nicht mehr möglich ist.**

Wie erhalte ich meinen neuen Karten-Führerschein?

Hierzu bietet Ihnen die Fahrerlaubnisbehörde zwei Möglichkeiten an:

1. Direktversand durch die Bundesdruckerei:

Mit dem Direktversand können Sie Ihren neuen Kartenführerschein bequem von der Bundesdruckerei nach Hause schicken lassen. Sie ersparen sich somit einen weiteren Weg zur Fahrerlaubnisbehörde. Für diesen Direktversand werden **zusätzliche Gebühren in Höhe von 5,10 € (Versandkosten der Bundesdruckerei)** erhoben.

Mit der Auswahl des Direktversands erklären Sie sich damit einverstanden, dass der neue Kartenführerschein/Fahrerqualifizierungsnachweis an die im Antrag angegebene Adresse versandt wird und spätere melderechtliche Änderungen durch die Behörde nicht berücksichtigt werden können. Für eine ordnungsgemäße Zustellung sind Adressänderungen unverzüglich der Behörde mitzuteilen. Ihre Adressdaten werden ausschließlich zum Zweck der Verwendung für den Versand des Kartenführerscheins/Fahrerqualifizierungsnachweises an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt. Sollte der Kartenführerschein/Fahrerqualifizierungsnachweis nicht innerhalb von 6 Wochen bei Ihnen eintreffen, können Sie sich zwecks Nachfragen an die örtliche Fahrerlaubnisbehörde wenden. Die ordnungsgemäße Erfüllung der Zusatzleistung „Direktversand“ gilt mit dem nachgewiesenen Einwurf des Kartenführerscheines/Fahrerqualifizierungsnachweises in den Briefkasten als erbracht. Nach der ordnungsgemäßen Erbringung des Direktversands trägt alleine der Karteninhaber die Verlustgefahr des Kartenführerscheins/Fahrerqualifizierungsnachweises.

2. Abholen bei der Fahrerlaubnisbehörde:

Wenn Ihr neuer Kartenführerschein von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und an die Fahrerlaubnisbehörde geliefert wurde, erhalten Sie von der Fahrerlaubnisbehörde eine schriftliche Mitteilung und können Ihren Führerschein dann – entsprechend Ihrem Wunsch - bei den jeweiligen Dienststellen in

35398 **Gießen**, Bachweg 9 oder

35305 **Grünberg**, Gießener Straße 45 (an der Gallushalle) abgeholt werden.

➔ **Bitte beachten Sie, dass eine Abholung Ihres Führerscheins nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Homepage des Landkreises Gießen (www.lkgi.de) oder telefonisch unter 0641/9390-2292 möglich ist.**

Ort, Datum

Unterschrift des/r Antragstellers/in